

Zitationsleitfaden der Fakultät Raumplanung

Lion Lukas Naumann
(Lehrstuhl Immobilienentwicklung)

Vilim Brezina
(Fachgebiet Raumplanungs- und Umweltrecht)

August 2020



Ein besonderer Dank geht an

Univ.-Prof. Dr. Susanne Frank, Leiterin des Fachgebietes Stadt- und Regionalsoziologie, und Dipl.-Ing. Ulla Greiwe vom Studien- und Projektzentrum der Fakultät Raumplanung, die an diesem Leitfaden durch ihre fachliche Beratung und Unterstützung mitgewirkt haben.

Geleitwort

Liebe Studentinnen und Studenten der Raumplanung!

Zitate und bibliographische Angaben sind zentrale Elemente wissenschaftlichen Arbeitens. Denn eigene wissenschaftliche Erkenntnisse entstehen nicht aus dem Nichts, sondern beruhen immer auf vorangegangenen Ideen und Erkenntnissen anderer, deren Gedanken, Fragestellungen und Folgerungen in den eigenen Beiträgen aufgegriffen, verworfen, modifiziert oder weiterentwickelt werden.

Zitationsstile sind Regelsammlungen, die eine einheitliche Art und Weise vorgeben, solche Referenzen kenntlich zu machen. Deren Vielfalt ist enorm: Fachleute zählen Hunderte, sogar Tausende unterschiedlicher Zitiertechniken. Welche angewendet wird, hängt meist von den Traditionen der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen bzw. Fachkulturen ab.

Die Wissenschaft Raumplanung ist ein interdisziplinäres Arbeitsfeld, zu dem sich zahlreiche ingenieur- und sozialwissenschaftlich geprägte Fächer verbinden. Die Fakultät Raumplanung mit ihren derzeit 18 Professuren bildet diese Vielfalt an wissenschaftlichen Perspektiven und Zugängen vorbildlich ab. So nimmt es nicht wunder, dass an den verschiedenen Lehrstühlen und Fachgebieten auch viele unterschiedliche Zitationsstile gebräuchlich sind bzw. gelehrt werden. Wir sehen darin kein Problem und möchten daran auch nichts ändern.

Zugleich aber können auch wir den in den letzten Jahren von Student*innen, Tutor*innen und Lehrenden verstärkt an uns herangetragen Wunsch, die Fakultät möge sich auf eine Zitationstechnik einigen, die an allen oder zumindest doch den meisten Fachgebieten anerkannt wird, sehr gut nachvollziehen. Denn gerade zu Beginn des Studiums wirken die teils doch sehr unterschiedlichen Regelsysteme auf viele verwirrend.

Diesem Anliegen entsprechen wir mit der Vorlage dieses Leitfadens. Konkret bedeutet dies: Wer in Projektberichten oder in Haus-, Bachelor- oder Masterarbeiten die hier präsentierte Zitiertechnik verwendet, um seine Quellen nachzuweisen, kann sich sicher sein, dass das Format an allen Fachgebieten akzeptiert wird. Die Möglichkeit, auch andere Stile zu lehren oder zu nutzen, bleibt dabei selbstverständlich unbenommen.

Der sogenannte Harvard Style, für den sich die Fakultät hier entschieden hat, gehört zu den international gebräuchlichsten Zitiertechniken. Da es für Harvard zwar grundsätzliche Regeln, aber keine verbindlichen Formvorgaben gibt, soll dieser Leitfaden einen Überblick über die Möglichkeiten seiner korrekten Anwendung vermitteln. Wir hoffen, dass er einen hilfreichen Beitrag zum Gelingen Ihrer schriftlichen Arbeiten leisten kann!

Lukas Naumann und Vilim Brezina, die das vorliegende Dokument den Themen der Raumplanung entsprechend erstellt haben, möchten wir im Namen der Fakultät herzlich danken!

Prof. Dr. Susanne Frank (Vorsitzende der Kommission Studium und Lehre)
Ulla Greiwe (Studien- und Projektzentrum)

Inhalt

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | Zitieren | 6 |
| 1.1 | Direkte Zitate | 7 |
| 1.2 | Indirekte Zitate | 9 |
| | 1.2.1 Sekundärzitate | 10 |
| | 1.2.2 Mehrere AutorInnen und Nachweise | 10 |
| 1.3 | Sammelwerke zitieren | 12 |
| 1.4 | Zitieren von Interviews | 13 |
| 1.5 | Zitieren von Rechtsquellen | 14 |
| | 1.5.1 Gesetze und Rechtsverordnungen | 14 |
| | 1.5.2 Rechtsprechung | 15 |
| 1.6 | Zitieren aus Internetquellen und Quellen aus dem Internet | 16 |
| 1.7 | Zitieren von Videos | 17 |
| 1.8 | Zitieren von Abbildungen, Tabellen oder Karten | 18 |
| 1.9 | Übersicht über Abkürzungen und Kennzeichnungen beim Zitieren | 20 |
| 2. | Bibliographieren | 21 |
| 2.1 | Grundsätzliches zum Literaturverzeichnis | 21 |
| 2.2 | Beispiele gängiger Literaturarten | 22 |
| | 2.2.1 Monografien | 22 |
| | 2.2.2 Beiträge in Sammelwerken | 22 |
| | 2.2.3 Schriftenreihen | 23 |
| | 2.2.4 Artikel in Fachzeitschriften | 24 |
| | 2.2.5 Karten | 24 |
| | 2.2.6 Zeitungs- und Zeitschriftenartikel | 24 |
| | 2.2.7 Internetquellen | 25 |
| 2.3 | Beispiel für die formale Gestaltung des Literaturverzeichnisses | 26 |
| 3. | Weiterführende Literatur | 29 |

1. Zitieren

Die Zitation nach dem Harvard-Style besteht aus der Kombination eines Kurzbelegs im Fließtext und dem entsprechenden Vollbeleg im Literaturverzeichnis. Kurzbelege im Fließtext sind Gegenstand dieses Abschnitts. Der Vollbeleg im Literaturverzeichnis findet sich im zweiten Abschnitt BIBLIOGRAPHIEREN.

Grundsätzlich gilt bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten nach dem Harvard-Style:

- Alle speziellen, detaillierten Aussagen, Erkenntnisse und Fakten müssen durch Belege nachgewiesen werden.
- Quellenangaben werden in den laufenden Text integriert (Kurzbeleg). Der Kurzbeleg besteht aus: Nachname(n) AutorIn, Erscheinungsjahr und Seitenzahl. Der Kurzbeleg ist für alle Literaturarten gleich aufgebaut (weshalb im ersten Kapitel nicht explizit auf einzelne Literaturarten eingegangen wird).
- Im Literaturverzeichnis wird immer der Vollbeleg aufgeführt.
- Alle Quellenangaben, die im Fließtext verwendet werden (und nur diese), müssen sich auch im Literaturverzeichnis wiederfinden.
- Auch wenn mehrere Varianten des Kurzbelegs möglich sind, so ist die einmal gewählte Form beizubehalten.
- Es muss auf eine eindeutige Zuordnung des Kurzbelegs zum Vollbeleg im Literaturverzeichnis geachtet werden.

Der Kurzbeleg im Fließtext nach Harvard-Style:

Beispiel

(Mustermann 2013, 7)

(Mustermann 2013: 7)

(Mustermann 2013, S. 7)

1.1 Direkte Zitate

Das direkte Zitieren ist dann anzuwenden, wenn der Wortlaut eine besondere Rolle spielt, z.B. bei Definitionen, politischen Reden, Gesetzestexten oder besonders eindrucksvollen oder im Kern der Arbeit stehenden Aussagen. Generell ist mit direkten Zitaten aber sparsam umzugehen. (Diese Empfehlung gilt ausdrücklich nicht für qualitative empirische Arbeiten!)

„Direktzitat“ ([AutorIn + Jahr: Seitenzahl])

Beispiel

„Verstädterung und Industrialisierung hängen zeitlich und sachlich eng zusammen, können aber nicht in ein kausales Verhältnis zueinander gebracht werden“ (Häußermann & Siebel 2004: 19).

Der Punkt für das Satzende verschiebt sich durch das Zitat, dieser wird stets nach der Quellenangabe gesetzt.

Auslassungen werden durch eckige Klammern [...] gekennzeichnet, orthographische Ergänzungen in eckigen Klammern eingefügt. Auslassungen einzelner Wörter werden durch [...] gekennzeichnet.

Beispiel

„Theorien können [...] leichter oder weniger leicht falsifizierbar [sein]“ (Popper 1935: 67).

Bei längeren Zitationen kann eingerückt oder durch Absatz herausgestellt werden, hierbei wird i.d.R. die Schrift verkleinert:

Beispiel

Die Digitalisierung der Verwaltung wird mittelfristig von wachsenden Herausforderungen geprägt sein, die Kommunen nehmen hierbei voraussichtlich eine Schlüsselrolle ein. Ostrau misst insbesondere dem Einsatz von Geoinformationen in Kommunen und Regionen eine entscheidende Rolle zur erfolgreichen Bewältigung von Digitalisierungsaufgaben der Verwaltung bei:

„Ob der Ausbau der digitalen Verwaltung, der Portalverbund oder auch der Aufbau digitaler Städte, Kreise und Regionen – die nächsten Jahre werden geprägt sein von einer Flut digitaler Herausforderungen. Geoinformationen können dabei eine Schlüsselrolle in Digitalisierungsinitiativen einnehmen. Sie als wesentlichen strategischen Baustein in Digitalisierungsinitiativen zu positionieren ist letztlich die Erfolgsformel“ (Ostrau 2018: 190).

Übersetzt man fremdsprachige Texte ins Deutsche, so ist eine Kenntlichmachung mit „von der Verfasserin bzw. dem Verfasser“ oder „Übers. d. Verf.“ erforderlich. Englische Zitate werden i.d.R. direkt übernommen. Zitate aus anderen Sprachen hingegen sollten ins Deutsche übersetzt werden. Im nachfolgenden Beispiel wurde eine Quelle aus dem Kroatischen verwendet. Da es umstritten ist, ob ein übersetztes Zitat tatsächlich als wörtliches Zitat gewertet wird, sei hier die indirekte Zitation empfohlen (vgl. 1.2).

Beispiel

Bienenfeld (2017: 18) zufolge ist die Raumordnung des Meeres, also die maritime Raumordnung, definiert als Prozess, in dem die gesellschaftlichen Aktivitäten auf und an der Meeresoberfläche analysiert und organisiert werden, um ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele zu verwirklichen (Übers. d. Verf.).

Soll ein Direktzitat mit einem Verweis ergänzt werden, so ist dies in Klammern anzuzeigen.

Beispiel

„In diesem Jahr (2007, Anm. d. Verf.) ...“ (BBSR 2017: 16).

Eigene Hervorhebungen durch kursive oder fett gedruckte Schrift sind durch „Herv. d. Verf.“ anzuzeigen. Hervorhebungen in der Originalquelle sind beizubehalten.

Beispiel

„Cash cycle enterprises must continually make assumptions about future social norms, of the technologies and the direction of complex changes in personal, natural and political conditions“ (Graaskamp 1981: 619, Herv. d. Verf.).

1.2 Indirekte Zitate

Beim indirekten Zitieren wird eine Aussage sinngemäß wiedergegeben. Ob indirekte Zitate in deutschsprachigen Arbeiten durch den Zusatz „vgl.“ (vergleiche) kenntlich gemacht werden sollen, ist hoch umstritten, da es dazu kein englischsprachiges Pendant gibt. Üblich ist, bei sinngemäßer Wiedergabe den üblichen AutorIn-Jahr-Verweis zu verwenden. „Vgl.“ soll dagegen anzeigen, dass man die Ideen eines Anderen in abgewandelter Form verwendet bzw. in den eigenen Kontext stellt.

Auch für indirekte Zitate gilt, dass der Punkt stets nach der Quellenangabe gesetzt wird. Im Alternativfall des folgenden Beispiels ist der Kurzbeleg (ohne Name, nur Jahr und Seitenzahl) direkt hinter den Hinweis auf den/die AutorIn zu setzen.

Beispiel

Sinngemäße Wiedergabe

Die Vertragsfreiheit ist auf angespannten Wohnungsmärkten kein hinreichender Garant für gerechte Mieten (Gsell 2017: 306).

<alternativ>

Laut Gsell (2017: 306) ist die Vertragsfreiheit auf angespannten Wohnungsmärkten kein hinreichender Garant für gerechte Mieten.

Wiedergabe in abgewandelter Form

Seit langem wird intensiv diskutiert, wie auf angespannten Märkten Gerechtigkeit hergestellt werden kann (für den Wohnungsmarkt vgl. Gsell 2017: 306).

Falls sich ein Zitat auf mehrere Seiten einer Quelle bezieht, wird die erste Seitenangabe mit f. (folgende Seite) bzw. ff. (mehrere Folgeseiten) ergänzt. Bei mehreren Folgeseiten sollten jedoch besser immer die konkreten Seitenzahlen angegeben werden.

Beispiel

Laut dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) erschweren hohe Bodenpreise sowie die Nutzungskonkurrenz durch Wohnprojekte die innerörtliche Ansiedlung von weniger renditestarken Immobiliennutzungen wie Gewerbebetrieben in zunehmendem Maße (DIHK 2018: 6 f.).

1.2.1 Sekundärzitate

Soll eine wörtliche Aussage, die vom Autor/von der Autorin der verwendeten Quelle bereits zitiert wird, im eigenen Text erneut zitiert werden, so wird dies durch zit. n. (=zitiert nach) gekennzeichnet.

Generell sind Sekundärzitate (Zitate aus zweiter Hand) nur in Ausnahmefällen zu verwenden!

[ErstautorIn + Jahr: Seitenzahl; zit. n. vorliegende(r) AutorIn + Jahr: Seitenzahl]

Beispiel

„Insgesamt befindet sich die deutsche Immobilienwirtschaft in einem tief greifenden Transformationsprozess [...]. Da [sie] bislang akademisch vernachlässigt wurde und sich demzufolge keine Hochschulgemeinschaft und damit auch kein geschlossenes, instrumentelles Theoriegebäude der Immobilienwirtschaft entwickeln konnte, ist es jetzt an der Zeit, diese Versäumnisse nachzuholen“ (Gondring 2001: 4, zit. n. Bölting 2016: 17).

Merke: Zuerst wird der/die AutorIn des Originalzitats genannt – danach der/die AutorIn, der/die besagtes Zitat aufgreift!

1.2.2 Mehrere AutorInnen und Nachweise

Sind mehrere AutorInnen an der Erstellung eines Werks beteiligt, werden bei zwei AutorInnen die Namen durch Komma, „und“ oder kaufmännisches und „&“ voneinander getrennt. Oftmals wird auch ein Schrägstrich („/“) verwendet.

Beispiel

(Musterfrau, Mustermann 2013: 17)

(Musterfrau und Mustermann 2013: 17)

(Musterfrau & Mustermann 2013: 17)

(Musterfrau / Mustermann 2013: 17)

Sind mehr als zwei AutorInnen beteiligt, wird nur der bzw. die Erstgenannte wiedergegeben und danach ein „et al.“ (lat. et alii, für: und andere) gesetzt. Im Literaturverzeichnis werden alle AutorInnen bzw. HerausgeberInnen genannt.

Beispiel

(Vaidya et al. 2004: 12)

Soll eine Aussage durch mehrere Nachweise belegt werden, so sind die Quellen durch Semikolon zu trennen.

Beispiel

Various authors (Carsjens & Ligtenberg 2007; Geneletti 2008; Mendoza & Martins 2006) have addressed the assessment of the environmental effects of landuse plans.

Liegt bei dem zitierten Werk kein(e) VerfasserIn, Ort, Jahr oder Seitenzahl vor, wird dies durch o.V., o.O., o.J., o. S. gekennzeichnet. ACHTUNG: In so einem Fall ist erstens zu prüfen, ob es sich um eine gute Quelle i.S. des wissenschaftlichen Arbeitens handelt. Zweitens: Der geschilderte Fall „ohne Verfasser (o.V.)“ kommt äußerst selten vor. Prüfen Sie gegebenenfalls, ob es tatsächlich keine Angabe des/der VerfasserIn gibt (z.B. im Impressum einer Internetseite).

Beispiel

Bei einigen Großprojekten mit städtebaulichem Charakter wie dem Clouth Quartier im Stadtteil Köln-Nippes werden zur Qualitätssicherung Mehrfachbeauftragung für Planungsmaßnahmen im öffentlichen Raum ausgelobt (Moderne Stadt o.J.).

Wird in einem Text in direkter Folge Bezug auf eine Quelle genommen, kann der wiederholte Nachweis durch ebd. (für: ebenda) ersetzt werden. Ebenda ersetzt den/die AutorIn, die Jahreszahl und bei gleicher Seite auch die Seitenangabe. Unterbricht ein anderer Nachweis die Reihenfolge, so wird wieder die volle Verwendung des Kurzbelegs nötig.

Beispiel

Lorem ipsum ut labor (Müller & Maier 1998: 15). At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum (ebd.: 19). Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat (Schmitz 1996: 20). Lorem ipsum ut labor (Müller & Maier 1998: 15).

Werden mehrere Literaturangaben zum gleichen Autor im selben Jahr gemacht, sind im Fließtext die Jahreszahlen mit einer alphabetischen Zählung zu versehen, die der Reihenfolge im Fließtext entspricht. Dies gilt entsprechend für die Aufzählung im Literaturverzeichnis (siehe Kapitel 2.1).

Beispiel

Das deutsche Baugewerbe ist ein durch kleinteilige Unternehmensstruktur geprägter Wirtschaftszweig, was sich auch anhand der durchschnittlichen Erwerbstätigenzahl von rund 6,4 Erwerbstätigen pro Unternehmen ablesen lässt (BBSR 2019a: 10). Die Bedeutung für die Volkswirtschaft in Deutschland ist indessen hoch, alleine im Bauhauptgewerbe wurde 2018 ein Volumen von 125 Mrd. Euro verbaut, insgesamt lag das nominale Bauvolumen bei fast 400 Mrd. Euro (BBSR 2019b: 19).

1.3 Sammelwerke zitieren

Ein Sammelband besteht aus einer Sammlung von Aufsätzen verschiedener AutorInnen. Zu unterscheiden sind HerausgeberInnen, die für die Zusammenstellung und Koordination des Sammelbands zuständig sind, und AutorInnen, die den Inhalt der einzelnen Aufsätze beitragen. Bei der Verwendung eines Aufsatzes aus einem Sammelband ist im Kurzbeleg stets Bezug auf die AutorInnen zu nehmen und nicht auf die HerausgeberIn. Im Vollbeleg sind schließlich alle Informationen aufzuführen (vgl. 2.2.2).

Kurzbeleg (im Text)

(Dörr & Goldschmidt 2018: 18)

Vollbeleg (im Literaturverzeichnis)

Dörr, Julian; Goldschmidt, Nils (2018): Vom Wert des Teilens. Die Share Economy als Weg zu einer besseren Wirtschaft? In: Dörr, Julian; Goldschmidt, Nils; Schorkopf, Frank (Hrsg.): Share Economy. Institutionelle Grundlagen und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen. Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften im 21. Jahrhundert, Bd. 1. Mohr Siebeck. Tübingen. S. 1–20.

Beispiel

1.4 Zitieren von Interviews

Bei der Zitation von Interviews sind selbst geführte und nicht selbst geführte Varianten zu unterscheiden. Wurde das Interview selbst geführt, so wird i.d.R. ein Transkript des InterviewRohmaterials (z.B. aus einer Audio-Datei) mit Zeilen- oder Randnummerierung angefertigt und in ein separates Interviewverzeichnis aufgenommen.

Zitat ([Interviewte Person + Jahr: Zeilennummer])

Beispiel

Herr Schnee ist zuversichtlich, dass sich die städtebauliche Projektentwicklung durch die Digitalisierung mittelfristig konsolidieren wird (Schnee 2018: 201).

Das Interview wird anschließend nicht zusätzlich in das Literaturverzeichnis aufgenommen. Wurde das Interview von einer anderen Person geführt (beispielsweise in einem Zeitungsinterview), so wird der bzw. die VerfasserIn des Artikels als AutorIn genannt. In manchen Fällen kann dies jedoch dazu führen, dass die paraphrasierte Person nicht mehr ohne weiteres erkenntlich ist:

Vertreter der Immobilienbranche äußern sich verhalten positiv auf die Frage nach der Zukunft der städtebaulichen Projektentwicklung: „Die Branche wird sich durch die Digitalisierung mittelfristig konsolidieren, wir sehen diesen Trend bereits jetzt“ (Just 2018: 201).

In diesem Falle konnte lediglich Just als Autor identifiziert werden, dem Leser ist nicht klar, welche Person die Aussage getätigt hat. Eine verständlichere Formulierung wäre also:

Beispiel

Vertreter der Immobilienbranche äußern sich verhalten positiv auf die Frage nach der Zukunft der städtebaulichen Projektentwicklung. So zeigt sich Dieter Schnee gegenüber der Immobilien Zeitung zuversichtlich: „Die Branche wird sich durch die Digitalisierung mittelfristig konsolidieren, wir sehen diesen Trend bereits jetzt“ (Just 2018: 201).

Nicht selbst geführte Interviews müssen im Gegensatz zu selbst geführten Interviews zwingend in das Literaturverzeichnis aufgenommen werden, die Aufnahme erfolgt analog zur Zitation von Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln (vgl. 2.2.6).

1.5 Zitieren von Rechtsquellen

Gerichtsentscheidungen, Entscheidungssammlungen, Gesetze bzw. Gesetzessammlungen, Parlamentsdrucksachen u. ä. werden nicht in das Literaturverzeichnis (nomen est nomen!) aufgenommen.

1.5.1 Gesetze und Rechtsverordnungen

Gesetzesniederschriften folgen einer bestimmten Systematik, die bei der Zitation unbedingt berücksichtigt werden muss. So ist beispielsweise das Grundgesetz hinsichtlich des Aufbaus in Artikel, Absätze und Sätze eingeteilt.

Beispiel

(Art. 5 Abs. 1 S.1 GG)
<alternativ>
(Art. 5 I 1 GG)

Das Baugesetzbuch ist in Paragraphen, Absätze, Sätze oder Nummern und Kleinbuchstaben gegliedert.

Beispiel

(§ 1 Abs. 6 Nr.7 lit. c BauGB)
<alternativ>
(§ 1 VI 7 lit. c BauGB)

Zu beachten ist auch hier, dass im gesamten Text nur eine Zitationsweise verwendet wird. Die Schreibweise mit Ziffern (z.B.: I 1, II 3) und die abgekürzte Schreibweise (Abs., S.) dürfen nicht gemischt werden.

Ein Bebauungsplan, obwohl ebenfalls ein Gesetz im materiellen Sinne, wird i.d.R. wie gängige Literatur nachgewiesen. Der Nachweis erfolgt per Amtsblatt und ohne Angabe im Literaturverzeichnis. Allerdings stellen die meisten Gemeinden und Kommunen erst seit einigen Jahren ihre Amtsblätter digital zur Verfügung, was einen Nachweis für den/die AutorIn und die Überprüfung für den/die LeserIn, ohne vor Ort zu sein, sehr umständlich macht. In diesen Fällen ist ein möglichst präziser Vollbeleg im Literaturverzeichnis notwendig.

Beispiel

(Stadt Dortmund, ABl. 2019, Nr. 03, 89)
<alternativ>
(Stadt Dortmund 2010: 4)

1.5.2 Rechtsprechung

Da Gerichtsentscheidungen weder in das Literatur- noch in das Rechtsquellenverzeichnis mit aufgenommen werden, ist eine vollständige Angabe im Fließtext erforderlich. Unterschieden werden Entscheidungen, die in Zeitschriften (z.B. NJW) oder Entscheidungsbänden (z.B. BVerfGE, BVerwGE) publiziert wurden und solchen, die etwa nur bei juris oder BeckRS (RS = Rechtssache) zu finden sind.

Ist eine Entscheidung z.B. in der NJW (Neue Juristische Wochenschrift) publiziert, so wird folgende Zitationsweise angewandt:

[Gericht + Abkürzung des Zeitschriftennamens + Erscheinungsjahr + Startseite + Seite des Nachweises]

Beispiel

(OVG Münster, NJW 2009, 933 (934))

Handelt es sich um eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (oder um oberste Gerichtshöfe des Bundes), so ist die Entscheidung im jeweiligen Entscheidungsband (z.B. BVerfGE, BVerwGE) wiederzufinden und entsprechend zu zitieren:

[Entscheidungsband + Bandnummer + Startseite + Seite des Nachweises]

Beispiel

(BVerfGE 58, 300 (333))

Sofern sich eine Entscheidung nicht in einer Entscheidungssammlung oder Zeitschrift wiederfindet, ist folgender ausführlicher Nachweis erforderlich:

[Gericht + Entscheidungsart + v. Datum – Aktenzeichen, Onlineportal, Startseite + Randnummer]

Beispiel

(OVG Greifswald Beschl. v. 30.4.2015 – 3 M 116/14, BeckRS, 53191 Rn. 10)

1.6 Zitieren aus Internetquellen und Quellen aus dem Internet

Grundsätzlich ist die Qualität von Internetquellen genauso kritisch zu hinterfragen wie die anderer Literatur. Die „offene“ Suche im Internet (z.B. Google) birgt jedoch eine erhöhte Gefahr, auf ungeprüfte Aussagen zu stoßen. Gerade bei Zitaten aus dem Internet muss darauf geachtet werden, dass die AutorInnen bzw. HerausgeberInnen/Verantwortlichen und Fundort der Seite eindeutig identifizierbar sind. Die Internetadresse wird nur im Literaturverzeichnis angegeben. Analog zur sonstigen Zitation werden im Fließtext AutorInnen bzw. HerausgeberInnen oder Verantwortliche und Jahr als Kurzbeleg angegeben.

Beispiel

„The sharing economy is one of those interesting junctures where no one knows how big it might get or how many industries and companies it might affect“ (Sacks 2011).

Bei der Verwendung einer Datei z.B. im PDF-Format, die Seitenzahlen enthält, ist die diesbezügliche Angabe auch im Kurzbeleg aufzuführen. Es ist zu prüfen, ob die Quelle der Internetquelle zugeordnet wird (z.B. Text auf einer Website) oder lediglich im Internet abgerufen wurde (z.B. abrufen des Volltextes einer Monografie aus dem UB-Katalog, dieser wird auch in diesem Falle wie eine Monografie zitiert).

Beispiel

In Westdeutschland schwächt sich die Bevölkerungsdynamik deutlich ab (BBSR 2018: 16).

Bei der Verwendung von Aussagen über Twitter sind entsprechend das Datum sowie URL und Nutzernamen im Vollbeleg aufzuführen.

Beispiel

Kurzbeleg (im Text)

„Finde es gar nicht verwunderlich, dass Medien, die jahrelang die Klimakrise sowie die Wissenschaftler*innen dahinter weitgehend ignoriert haben, jetzt nichts besseres einfällt als zu relativieren und Expert*innen zu diskreditieren - sprich vom Thema abzulenken. Nothing's changed“ (Neubauer 2020).

Vollbeleg (im Literaturverzeichnis)

Neubauer, Luisa (2020): Twitter @Luisamneubauer, 25.08.2020. Verfügbar unter <https://twitter.com/Luisamneubauer/status/1298247165681315840>

1.7 Zitieren von Videos

Grundsätzlich ist das Zitieren von Videos bzw. Video-Vorträgen in seltenen Fällen tatsächlich sinnvoll. Werden bspw. Aussagen aus einem wissenschaftlichen Vortrag zitiert, sind diese überwiegend auch in Textform verfügbar. Sollte es dennoch notwendig sein ein Video zu zitieren, dann sind folgende Informationen wichtig:

- voller Titel des Videos
- Namen (des Unternehmens) oder Benutzernamen des Erstellers/der Erstellerin (nicht des Betreibers/der Betreiberin des Channels; dieser ist uninteressant)
- voller Titel der Quellenseite und eine vollständige URL
- soweit verfügbar, das Datum der Videoerstellung
- Medium, das zur Publikation verwendet wurde
- Zugriffsdatum

Beispiel

Kurzbeleg (im Text)

(Rezo 2019: Min 31'32"-31'39")

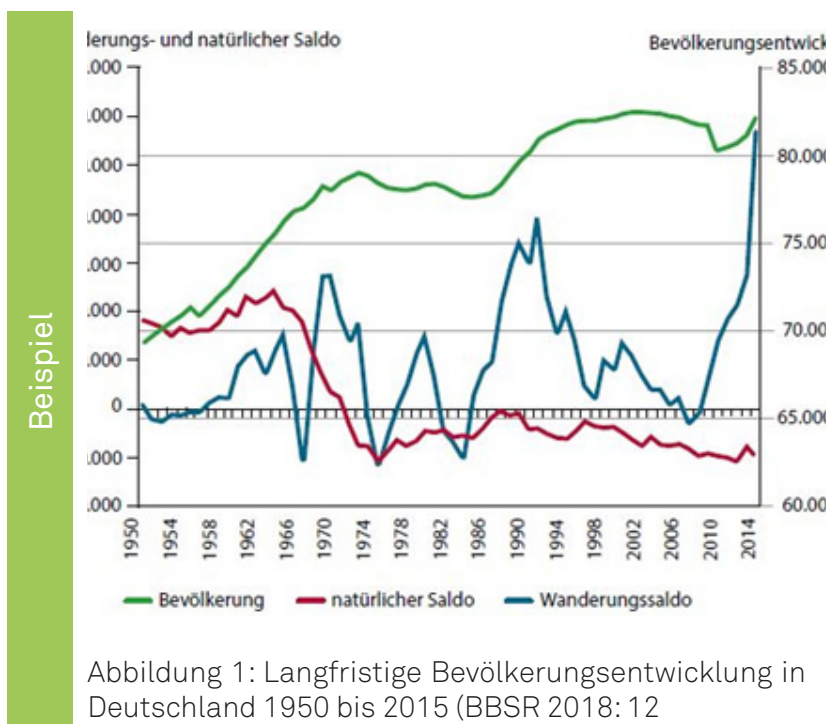
Vollbeleg (im Literaturverzeichnis)

Rezo / TUBE ONE Networks GmbH (2019): Die Zerstörung der CDU. YouTube, 18.05.2019. Verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=4Y1lZQsyuSQ> [abgerufen am 21.05.2019].

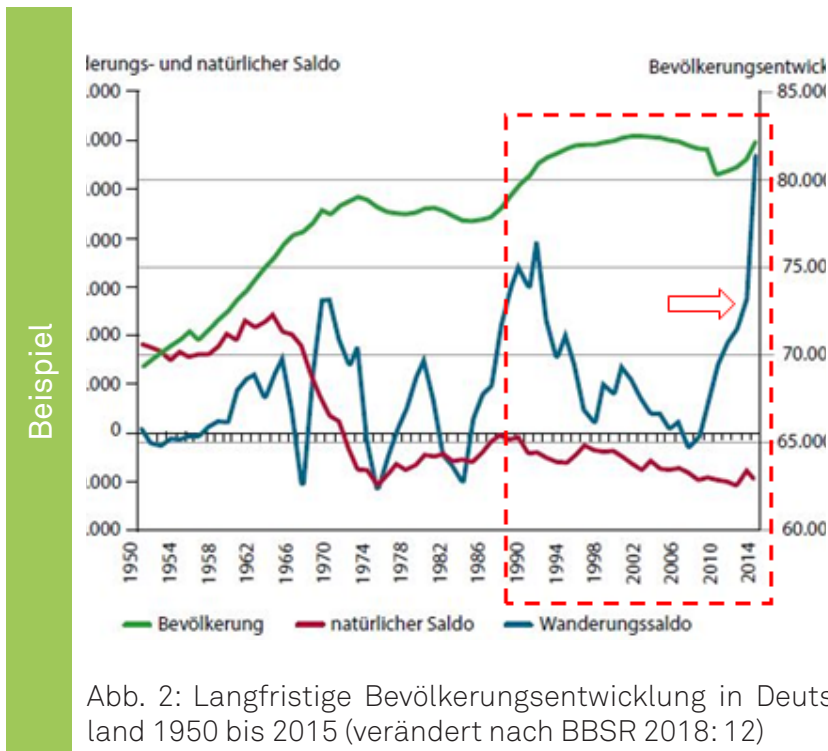
1.8 Zitieren von Abbildungen, Tabellen oder Karten

Die Quellen von Abbildungen, Tabellen oder Karten sind nachzuweisen und fortlaufend zu nummerieren. Bezüge im Text werden durch (vgl. Abb. 1) oder (vgl. Tab. 1) hergestellt. Eine Abbildung, Tabelle oder Karte kann neben der Abbildungs-, Tabellen-, oder Kartenunterschrift mit Kurzbeleg zusätzlich einen Titel haben. Dieser ersetzt aber nicht den Quellenachweis.

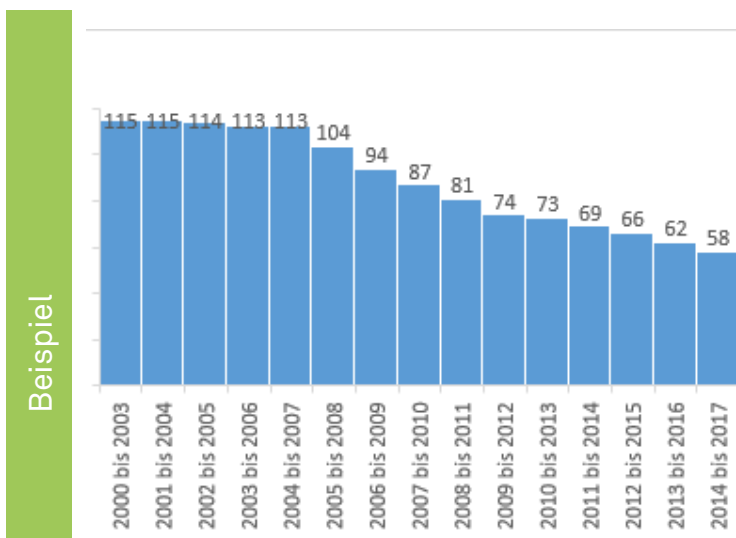
[Abb.-Nr.: Abbildungsname (Kurzbeleg)]



Wird die Abbildung verändert, so wird dies vermerkt. In der folgenden Beispielzitation wurde die ursprüngliche Grafik übernommen und um einige Hervorhebungen ergänzt.



Wird eine Abbildung (z.B. ein Diagramm) aus einer fremden Datengrundlage erstellt, so muss die verwendete Datenquelle genannt werden.



Die Abbildungen und Tabellen werden in einem getrennten Verzeichnis hinter dem Inhaltsverzeichnis (Abbildungs- bzw. Tabellenverzeichnis genannt) vollständig mit Seitenangabe aufgelistet.

1.9 Übersicht über Abkürzungen und Kennzeichnungen beim Zitieren

Nachfolgend finden Sie zusammengefasst gängige Abkürzungen und Kennzeichnungen, die beim Zitieren Verwendung finden (die wichtigen Abkürzungen wurden in diesem Kapitel bereits erläutert).

| Sachverhalt | Abkürzung | Erläuterung |
|--|--------------------------|--|
| Fehler im Original | [sic!] | „sic erat scriptum“ – Abkürzung aus dem Lateinischen und bedeutet „so stand es geschrieben“. |
| Eigene Ergänzung im direkten Zitat | [], eigene Anmerkung | Die zum besseren Verständnis eingefügten Wörter in direkte Zitate werden in eckige Klammern gesetzt. Im Kurzverweis wird „eigene Anmerkung“ ergänzt. |
| Auslassen von Wörtern oder Satzteilen im direkten Zitat | [.] [...] | Auslassungen einzelner Worte werden mit [.] gekennzeichnet, Satzteile mit [...]. |
| Kenntlichmachung, dass im zitierten Text bereits eine Stelle hervorgehoben wurde | Hervorhebung im Original | Im Kurzverweis wird „Hervorhebung im Original“ ergänzt. |
| Hervorhebung einer Stelle, die im Zitat nicht hervorgehoben wurde | eigene Hervorhebung | Im Kurzverweis wird „eigene Hervorhebung“ ergänzt. |
| In der zitierten Quelle sind mehr als zwei AutorInnen beteiligt. | et al. | Es wird nur der bzw. die Erstgenannte wiedergegeben und danach ein „et al.“ (lat. et alii, für: und andere) gesetzt. |
| Der von Ihnen zitierte Text zitiert selbst aus einer anderen Quelle. | zit. n. | Im Kurzverweis wird „zit. n.“ und der Originalurheber ergänzt. |
| Ihnen fehlt die Angabe zum/zur AutorIn. | o. V. | Abkürzung für „ohne Verfasserin/Verfasser“ |
| Ihnen fehlt die Angabe zum Erscheinungsort. | o. O. | Abkürzung für „ohne Ort“ |
| Ihnen fehlt die Angabe zum Erscheinungsjahr. | o. J. | Abkürzung für „ohne Jahresangabe“ |

2. Bibliographieren

2.1 Grundsätzliches zum Literaturverzeichnis

Bei der Erstellung des Literaturverzeichnisses sind einige Grundsätze zu berücksichtigen:

- Alle in der Arbeit verwendeten Quellen werden in vollem Umfang aufgeführt.
- Eine einheitliche Form wird eingehalten.
- Die Quellen sind alphabetisch nach den Nachnamen der AutorInnen bzw. HerausgeberInnen geordnet.
- Bei mehreren Werken eines/einer VerfasserIn bzw. HerausgeberIn werden diese chronologisch aufgelistet.
- Eine Gliederung nach Dokumententypus (z.B. gedruckte Literatur und Internetquellen) ist weder notwendig noch sinnvoll.

Name und Vorname werden durch Komma und Leerzeichen getrennt. Mehrere AutorInnen bzw. HerausgeberInnen werden durch Semikolon oder Schrägstrich voneinander getrennt. Akademische Titel werden dabei grundsätzlich nicht genannt!

Beispiel

Mustermann, Peter; Musterfrau, Heidi (2013): Titel usw.
<alternativ>

Mustermann, Peter/ Musterfrau, Heidi (2013): Titel usw.

Tauchen mehrere Werke eines/einer AutorIn auf, so sind zuerst jene aufzuzählen, die er/sie allein verfasst hat. Wurden diese im gleichen Jahr veröffentlicht, werden diese alphabetisch (mit kleinen Buchstaben) gekennzeichnet und entsprechend chronologisch geordnet.

Beispiel

Musterfrau, Heidi (2013): Titel usw.

Musterfrau, Heidi; Muster, Dieter (2001): Titel usw.

Musterfrau, Heidi; Mustermann, Peter (2016): Titel usw.

Mustermann, Peter (2013a): Titel usw.

Mustermann, Peter (2013b): Titel usw.

2.2 Beispiele gängiger Literaturarten

2.2.1 Monografien

Wurde eine Monografie von mehreren AutorInnen verfasst, so sind im Literaturverzeichnis alle Namen in vorgefundener Reihenfolge (und nicht alphabetisch) aufzuführen.

[Name, Vorname AutorIn (Jahr): Titel. ggf. Auflagennummer. Verlag, Erscheinungsort.]

Beispiel

Alda, Willi und Hirschner, Joachim (2016): Projektentwicklung in der Immobilienwirtschaft: Grundlagen für die Praxis. Springer Vieweg, Wiesbaden.

2.2.2 Beiträge in Sammelwerken

Bei Beiträgen in Sammelbänden sind die AutorInnen des Beitrags und nicht die HerausgeberInnen des Sammelbands im Kurzverweis zu nennen. Im Literaturverzeichnis folgt schließlich der Vollbeleg.

[Name, Vorname AutorInnen (Jahr): Titel des Beitrags. In: Name, Vorname HerausgeberInnen (Hrsg.): Titel des Sammelwerkes, ggf. Band- und Auflagennummer. Verlag, Erscheinungsort. Erste bis letzte Seite des Beitrages.]

Beispiel

Schulte, Karl-Werner; Schäfers, Wolfgang (2008): Immobilienökonomie als wissenschaftliche Disziplin. In: Schulte, Karl-Werner (Hrsg.): Immobilienökonomie Band I: Betriebswirtschaftliche Grundlagen, 4. Auflage. De Gruyter, München. S. 47–69.

Der Name des Sammelbands lautet: „Immobilienökonomie Band I: Betriebswirtschaftliche Grundlagen“,

- der Name des Herausgebers lautet Karl-Werner Schulte,
- die Namen der Autoren sind Karl-Werner Schulte und Wolfgang Schäfers (wird im Kurzverweis ausschließlich der Herausgeber Karl-Werner Schulte genannt, geht zumindest aus dem Fließtext nicht hervor, dass Wolfgang Schäfers ebenfalls Autor des Beitrags ist).

2.2.3 Schriftenreihen

Fortlaufende Sammelwerke mit unregelmäßigem Erscheinungsdatum werden Schriftenreihe (oder einfach Reihe) genannt. Jedes einzelne Werk einer Schriftenreihe trägt einen eigenen Titel. Unterschieden werden diese in monografische Schriftenreihen und Sammelwerke in Schriftenreihen. Erstere werden folgenderweise zitiert:

[Name, Vorname AutorIn (Jahr): Titel. Reihe: Name der Schriftenreihe, Bandnummer, ggf. Auflagennummer. Verlag, Erscheinungsort. Erste bis letzte Seite des Beitrages]

Beispiel

Heinrich, Anna Juliane (2013): Umbau schrumpfender Städte: Identifizierung von Spielräumen für Urban Governance in ostdeutschen Mittelstädten. Reihe: Blaue Reihe – Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 141, 1. Auflage. Klartext, Essen. S. 17-35.

Bei Sammelwerken in Schriftenreihen müssen zusätzlich HerausgeberIn und Titel des Sammelwerks genannt werden.

[Name, Vorname AutorIn (Jahr): Titel. In: HerausgeberIn (Hrsg.): Titel des Sammelwerks. Reihe: Name der Schriftenreihe, Bandnummer, ggf. Auflagennummer. Verlag, Erscheinungsort. Erste bis letzte Seite des Beitrages]

Beispiel

Jannasch, Alexander (2008): Raumordnung und Flughafenplanung. In: Ziekow, Jan (Hrsg.): Aktuelle Fragen des Fachplanungs-, Raumordnungs- und Naturschutzrechts 2007. Vorträge auf den Neunten Speyerer Planungsrechtstagen und dem Speyerer Luftverkehrsrechtstag vom 14. bis 16. März 2007 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Reihe: Schriftenreihe der Dt. Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Bd. 192. Duncker & Humblot, Berlin. S. 127-146.

2.2.4 Artikel in Fachzeitschriften

[Name, Vorname AutorIn (Jahr): Titel. Name der Zeitschrift, Jahrgangs- bzw. Bandnummer (Heftnummer). Erste bis letzte Seite des Beitrags.]

Beispiel

Hardin, Garrett (1968): The Tragedy of the Commons. Science, 162(3859). S. 1243-1248.

2.2.5 Karten

[Name, Vorname der VerfasserIn bzw. HerausgeberIn (Hrsg.) (Jahr): Titel der Karte. Verlag, Erscheinungsort. Maßstab 1:X.]

Beispiel

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2004): Zentrale Orte 2004. Blatt Eggstätt, Bonn. 1:1.125.000.

2.2.6 Zeitungs- und Zeitschriftenartikel

[Name, Vorname AutorIn (Jahr): Titel. In: Name der Zeitung/Zeitschrift, Jahrgang, Heftnummer, Erscheinungsdatum. Erste bis letzte Seite des Beitrags.]

Beispiel

Uchatius, Wolfgang (2019): Ich habe kein schlechtes Gewissen mehr. In: DIE ZEIT, Nr. 29, 11.07.2019. S. 13–15.

2.2.7 Internetquellen

Bei einer Internetseite ist nicht garantiert, dass diese unverändert bleibt oder dieselbe URL behält. Deshalb ist darauf zu achten, dass die entsprechende URL und das Abrufdatum angegeben werden. Der Nachweis von Internetquellen ist analog zu gedruckten Veröffentlichungen aufgebaut. Dabei ersetzen „Titel der Seite“ den Titel und die „URL“ den Ort.

[Name, Vorname AutorIn bzw. HerausgeberIn (Hrsg.) (Jahr): Titel der Seite bzw. Unterseite. Verfügbar unter: vollständige URL [abgerufen am: Abrufdatum].

Beispiel

Sacks, Danielle (2011): The Sharing Economy. Verfügbar unter: <https://www.fastcompany.com/1747551/sharing-economy> [abgerufen am 04.04.2019].

Chronologie und Alphabetisierung sind wie auch bei anderen Publikationen zu beachten. Weiterhin gilt, dass eine Veröffentlichung, die im Internet recherchiert wurde, nicht zwangsläufig eine Internetquelle darstellt (z.B. Monografien im PDF-Format, die auf einer Website abgerufen werden).

2.3 Beispiel für die formale Gestaltung des Literaturverzeichnisses

Literaturverzeichnis

BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2018): Raumordnungsbericht 2017. Daseinsvorsorge sichern. Bundesamt für Bau- Stadt- und Raumforschung, Bonn. Verfügbar unter https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2017/rob-2017-final-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=7 [abgerufen am 04.04.2019].

BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2019a): Entwicklung der Marktstruktur im deutschen Baugewerbe. BBSR-Online-Publikation, Nr. 18-2019, Bonn. Verfügbar unter https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2019/bbsr-online-18-2019-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 8.12.2019].

BBSR - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2019b): Strukturdaten zur Produktion und Beschäftigung im Baugewerbe. BBSR-Online-Publikation, Nr. 17-2019, Bonn. Verfügbar unter https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2019/bbsr-online-17-2019-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 8.12.2019].

Beispiel

Bienenfeld, Josip (2017): Izmjene i dopune zakona o prostornom uređenju. In: Berlengi Fellner, Ana; Bienenfeld, Josip; Dragić, Krešimir; Gašparić, Iva; Knežević, Davorka; Stančić, Frane (Hrsg.): Gradnja i prostorno uređenje, legalizacija, koncesije i izvlaštenje. Novi informator, Zagreb. S. 15-32.

Bölting, Torsten (2016): Regionale Kooperation von Wohnungsunternehmen. Analyse von Mechanismen der Zusammenarbeit und von Erfolgsfaktoren am Beispiel der Kooperation kommunaler Wohnungsunternehmen im Ruhrgebiet. Dissertation. Online verfügbar unter https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/36088/1/Dissertation_Boelting.pdf.

Carsjens, Gerrit; Ligtenberg, Arend (2007): A GIS-based support tool for sustainable spatial planning in metropolitan areas. *Landscape and Urban Planning*, 80(2). S. 72-83.

Destatis - Statistisches Bundesamt (2018): Bauen. Zeitreihe Wohnungsbestand: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder. Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/Tabellen/liste-wohnungsbestand.html> [abgerufen am 04.04.2019].

DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2018): Wirtschaft benötigt Bauland: Nachhaltige Flächenentwicklung erforderlich. Verfügbar unter <https://www.dihk.de/media/bauland/pdf/DIHKWirtschaftbenoetigtBauland.pdf> [abgerufen am 6. Juni 2019].

Dingeldey, Alexander; Soboll, Anja (2009): Klimawandel und seine Bedeutung für die Destination Deutschland am Beispiel des Projekts GLOWA-Danube. In: Soboll, Anja (Hrsg.): Deutschland als Incoming-Destination. PROFIL, München. S. 123-136.

Gehrels, Roland (2009): Rising Sea Level as an Indicator of Global Change. In: Letcher, Trevor M. (Hrsg.): Climate Change. Observed Impacts on Planet Earth. Elsevier, Amsterdam. S. 325-336.

Graaskamp, James (1992): Fundamentals of Real Estate Development. Journal of Property Valuation & Investment, 10(3). S. 619-639.

Hardin, Garrett (1968): The Tragedy of the Commons. Science, 162(3859). S. 1243-1248.

Heinrich, Anna Juliane (2013): Umbau schrumpfender Städte: Identifizierung von Spielräumen für Urban Governance in ostdeutschen Mittelstädten. Reihe: Blaue Reihe - Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Bd. 141, 1. Auflage. Klartext, Essen. S. 17-35.

Gsell, Beate (2017): Die gerechte Miete. NZM - Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht, (10). S. 305-312.

Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Campus Verlag, Frankfurt. S. 19-23.

Jannasch, Alexander (2008): Raumordnung und Flughafenplanung. In: Ziekow, Jan (Hrsg.): Aktuelle Fragen des Fachplanungs-, Raumordnungs- und Naturschutzrechts 2007. Vorträge auf den Neunten Speyerer Planungsrechtstagen und dem Speyerer Luftverkehrsrechtstag vom 14. bis 16. März 2007 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Schriftenreihe der Dt. Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Bd. 192. Duncker & Humblot, Berlin. S. 127-146.

Kunzmann, Klaus R. (2018a): Cities in Time. disP - The Planning Review, 54(3). S. 68-69.

Kunzmann, Klaus R. (2018b): Memories of John Friedmann. Planning Theory & Practice, 54(1). S. 13-17.

Moderne Stadt (o. J.): Clouth Quartier. Verfügbar unter <https://www.modernestadt.de/projekte/clouth-quartier/> [abgerufen am 07.10.2019].

Neubauer, Luisa (2020): Twitter @Luisamneubauer, 25.08.2020. Verfügbar unter <https://twitter.com/Luisamneubauer/status/1298247165681315840>

Popper, Karl R. (1935): Logik der Forschung. Zur Erkenntnistheorie der modernen Naturwissenschaft. Springer, Wien.

Rezo / TUBE ONE Networks GmbH (2019): Die Zerstörung der CDU. YouTube, 18.05.2019. Verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=4Y1lZQsyuSQ> [abgerufen am 21.05.2019].

Sacks, Danielle (2011): The Sharing Economy. Verfügbar unter <https://www.fast-company.com/1747551/sharing-economy> [abgerufen am 04.04.2019].

Schulte, Karl-Werner; Schäfers, Wolfgang (2008): Immobilienökonomie als wissenschaftliche Disziplin. In: Schulte, Karl-Werner (Hrsg.): Immobilienökonomie Band I: Betriebswirtschaftliche Grundlagen, 4. Auflage. De Gruyter, München. S. 47–69.

Stadt Dortmund / Stadtplanungs- und Bauordnungsamt 2010: Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Hö 252 PHOENIX See, Teilbereich B – Nordufer. Beschlussfassung vom 30.09.2013. Verfügbar unter http://geoweb1.digistattdo.de/doris_gdi/plantexte/HOE252_01_B_BEGR.PDF [abgerufen am 28.06.2019].

Stüber, Stephan (2018): Zitieren in juristischen Arbeiten. 2. Auflage. niederle media, Altenberge. Verfügbar unter <http://www.voelkerrechts.jura.uni-koeln.de/fileadmin/sites/voelkerrechtprof/Seminare/Zitieren.pdf>

Uchatius, Wolfgang (2019): Ich habe kein schlechtes Gewissen mehr. In: DIE ZEIT, Nr. 29, 11.07.2019. S. 13–15.

Vaidya, Omkarprasad; Kumar, Sushil (2004): Analytic Hierarchy Process: An Overview of Applications. *European Journal of Operational Research*, 169(2006). S. 1-29.

Vogelpohl, Anne (2013): Qualitativ vergleichen – Zur komparativen Methodologie in Bezug auf räumliche Prozesse. In: Rothfuß, Eberhard; Dörfler, Thomas (Hrsg.): *Raumbezogene qualitative Sozialforschung*. Springer VS, Wiesbaden. S. 61-82.

3. Weiterführende Literatur

- Esselborn-Krumbiegel, Helga (2017): Richtig wissenschaftlich schreiben. Wissenschaftssprache in Regeln und Übungen. Reihe: Uni Tipps, Bd. 3429, 5. Auflage. Ferdinand Schöningh, Paderborn.
- Heesen, Bernd (2014): Wissenschaftliches Arbeiten. Methodenwissen für das Bachelor-, Master- und Promotionsstudium. 3. Auflage. Springer Gabler, Berlin.
- Theisen, Manuel René: Wissenschaftliches Arbeiten. Erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit. 16. Auflage. Vahlen, München.
- Töpfer, Armin (2012): Erfolgreich Forschen. Ein Leitfaden für Bachelor-, Master-Studierende und Doktoranden. 3. Auflage. Springer Gabler, Wiesbaden.

